

Die Schweiz ist ein faszinierendes Land

1. Augustrede 2008

von Christine Egerszegi-Obrist, Ständerätin, Mellingen

Anrede

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zum 717. Geburtstag von unserem Land. Es ist mir eine ganz besondere Freude und Ehre, dass Sie mich an diesem Tag zu dieser gemütlich besinnlichen Feier eingeladen haben, und ich danke Ihnen ganz herzlich für den lebenswürdigen Empfang.

Seit vielen Jahren bereite ich Ende Juli eine Ansprache zum 1. August vor. Immer wieder versuche ich die Stärken und Schwächen unseres Landes herauszugreifen und aktuelle Herausforderungen mit ein zu beziehen. Ich glaubte nach all den Jahren in der Politik unser politisches System in und auswendig zu kennen, aber eigentlich ist mir erst im vergangenen Jahr, als ich als Nationalratspräsidentin oft gegenüber ausländischen Gästen oder Kollegen das Funktionieren unserer Demokratie erklärte, bewusst geworden, dass die Schweiz eine ganz ausgeklügelte, hervorragende Demokratieform hat. Sie ermöglicht es die verschiedenen Kulturen, Sprachen, Lebensbedingungen und wirtschaftliche Unterschiede in einem Land gleichermassen zu umfassen. Die Umsetzung dieser sehr guten Voraussetzungen ist aber keine Selbstverständlichkeit. Sie müssen erkannt und immer wieder ernst genommen werden.

Ich möchte diese wichtigen Grundsätze unserer Demokratie an drei Beispielen erklären:

Wir haben ein optimales System der Machtteilung

Immer wieder wurde ich mit grosser Verwunderung gefragt, ob ich wirklich nur für ein Jahr Nationalratspräsidentin sei.

Ja, es dauert präzise vom ersten Tag der Wintersession bis wieder zum ersten Tag der nächsten Wintersession. In andern Ländern werden die wichtigsten Ämter für mehrere Jahre, sogar für Jahrzehnte vergeben, oder wenn dieses Amt von der Regierungspartei beansprucht wird, bis die politischen Mehrheiten ändern.

Dieser regelmässige Wechsel gilt für die Spitze aller höchsten Ämter in der Schweiz – auf eidgenössischer, wie kantonaler Ebene, in den Parlamenten, der Regierung und den höchsten Gerichten. Er sorgt dafür, **dass niemand in unserer Demokratie zu mächtig wird.** Damit werden

die Voraussetzungen geschaffen, dass alle Parteien entsprechend ihrer Grösse und alle Regionen zum Zug kommen können. Unterstützt wird diese Teilung der Macht in unserer Demokratie durch unser Mehrparteiensystem: So kann keine einzige Partei von sich behaupten: **Wir** haben für das Wirtschaftswachstum gesorgt, **wir** haben die Sozialwerke gesichert, wegen **uns** wird die Neutralität gewährleistet; es braucht immer mindestens eine zweite Partei, um Mehrheiten zu erreichen. Und das ist gut so. Denn mit dieser Regelung muss die Politik um gute Lösungen ringen. Die Parteien **müssen** zusammenarbeiten und die Vor- und Nachteile jeder Entscheidung ausloten. In einem System mit Regierungspartei und Opposition hat die Mehrheit alle Macht. Sie kann in den Parlamenten praktisch alles durchsetzen. Die Minderheit wird immer dagegen sein und nein sagen ohne gross abzuwägen. Das führt in vielen Ländern dazu, dass die Mehrheit schnelle Änderungen durchsetzt, viele Bevölkerungsschichten aber darüber frustriert sind. Das zeigen sie dann in den nächsten Wahlen, und die Mehrheiten wechseln. Die neue Mehrheit macht dann viele Änderungen wieder rückgängig. (Musterbeispiel dazu ist die Slowakei, die innerhalb kurzer Zeit eine Renten und Gesundheitsreform durchgeführt und die Flat Tax eingeführt, und zu grossen Teilen wieder zurückgenommen hat.) Auch wenn viele Politiker von diesem Tempo der politischen Entscheide träumen, ein solches System würde unserem Land und seiner Vielfalt nie gerecht.

Wir haben die Möglichkeit unsere Verfassung zu verändern und zu gestalten.

Ich habe bei einem Besuch in Vietnam den Kolleginnen und Kollegen im dortigen Parlament den Film „Mais im Bundeshaus“ – mit vietnamesischen Untertiteln – gezeigt, und ihnen nachher mit dieser Grundlage erklärt, wie wir im Parlament Gesetze machen und Verfassungsartikel gestalten. Am Schluss kam der Präsident der juristischen Kommission auf mich zu und sagte mir, er hätte mich wahrscheinlich falsch verstanden. Er hätte gehört, dass das Parlament in der Schweiz die Verfassung ändern könne und nicht nur das, dass schliesslich alle Schweizerinnen und Schweizer auch noch selber darüber befinden, ob sie diese Änderungen auch wirklich wollen. Als ich ihm bestätigte, dass er schon richtig gehört habe, schaute er mich ungläubig an. Er fragte mich zögernd, wie oft dies denn vorkomme? Als ich ihm antwortete, etwa zwei bis drei Mal pro Jahr, wandte er sich von mir ab und ging wieder zu seinen Kollegen, offensichtlich überzeugt, dass er mein Englisch wirklich nicht verstehen konnte. Da wurde mir richtig bewusst, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass wir in der Schweiz unsere Verfassung immer wieder an die

gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse und Herausforderungen anpassen können. Der Wunsch oder die Forderung dazu kann aus verschiedenen Quellen kommen: vom Bundesrat, dem Parlament oder mit einer Initiative, die von 100 000 Bürgerinnen und Bürger unterschrieben wurde. Am Schluss muss eine Mehrheit der Stimmbevölkerung die Änderung noch einmal gutheissen. Unsere alte Verfassung, die noch zu grossen Teilen derjenigen von 1848 entspricht, 1999 revidiert wurde, kann so immer wieder aktualisiert werden.

Wir haben einen ausgeprägten Schutz der Minderheiten

Ausländische Gäste staunten immer, wenn sie beim Parlamentsbesuch miterlebten, dass jedes Mitglied in der Debatte in seiner Landessprache sprechen kann und alle Erlasse auf Bundesebene in mindestens drei Landessprachen erscheinen. Wenn ich dann ergänzte, dass damit bewusst alle Landesteile gleich behandelt werden, sagte die belgische Amtskollegin spontan, dass dies eben in Belgien ein fataler Mangel sei.

Tatsächlich steht bereits in der Präambel zu unserer Bundesverfassung der Grundsatz, dass wir den Willen haben, „in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung die Vielfalt in der Einheit zu leben“ und „dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst“. Es werden aber nicht nur sprachliche und kulturelle Minderheiten konkret von unserer Verfassung geschützt, sondern auch Bewohnerinnen und Bewohner in schwierigeren geografischen Verhältnissen, wie unsere Bergbevölkerung oder Berufszweige mit unsicherem Einkommen, wie die Bauern oder die sozial oder gesundheitlich Schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaft.

Dieser ausgeprägte Schutz der Minderheiten wird auch sichtbar im Ständerat, wo die kleinen Kantone gleichviel zu sagen haben, wie die grossen. Er wird auch offensichtlich in der Kompetenzzuordnung der Bildung, des Gesundheitswesens und der Steuerhoheit zu den Kantonen, die damit den unterschiedlichen Sprachen, Aufgaben und Mentalitäten Rechnung tragen können. Er zeigt sich auch beim Finanzausgleich, der die Solidarität von den reicheren Gegenden zu den ärmeren so unterstützt.

Sind solche Demokratieformen aber überhaupt noch zeitgemäss?

Diese Frage wird in regelmässigen Abständen von verschiedener Seite gestellt.

Sind die nicht immer bequeme Teilung der Macht, die komplizierten Rechte zur Gestaltung der Verfassung, der kostspielige Schutz der Minderheiten nicht längst überlebte Grundsätze einer Demokratie?

Lassen sie sich aufrecht erhalten in einer Zeit in der alles daran gemessen wird, ob es schnell und kostengünstig erledigt werden kann? Ist die politische Kleinstruktur in Kantone und Gemeinden noch zu rechtfertigen, wenn andererseits mit einem Knopfdruck Milliarden von Franken um den halben Erdball verschoben werden können?

Es gehört zu unserer Form der Demokratie, dass alles hinterfragt werden kann und soll. Meine Antwort aber ist klar und deutlich: **Ja, ich bin überzeugt, dass diese Grundsätze der Machtteilung, der Möglichkeit der stetigen Anpassung der Verfassung an die wirklichen Bedürfnisse und die gegenseitige Rücksichtnahme auf die Minderheiten für unsere Schweiz nicht nur Markenzeichen und Wohlstandsgarantie, sondern auch klare Voraussetzung für den inneren Frieden sind. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass ihre Umsetzung Beiträge, Kompromisse und Einsätze von uns allen fordert.**

Meine Mutter hatte die Unart, dass sie ein Geschenk erst richtig schätzte, wenn ihre Nachbarin sagte, wie schön es sei. So kommt es mir manchmal vor: als Nationalratspräsidentin habe ich immer wieder von meinen ausländischen Gästen gehört:

- Dass wir in der Schweiz in einem landschaftlich wunderschönen Land leben,
- Dass wir einen beneidenswerten Wohlstand erreicht hätten
- Dass unsere Demokratie beispielhaft sei und sie uns inneren und äusseren Frieden garantiere.

Heute ist der Geburtstag der Schweiz. Deshalb lasse ich für einmal diese wohltuenden Worte ohne wenn und aber stehen.
Freuen wir uns und geniessen das Zusammensein!

